

II-2890 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 60.811 - G/73

Wien, 1973 07 27

Beantwortung

1334 /A.B.
zu 1370 /J.
Präs. am 9. Aug. 1973

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. HANREICH und Genossen (FPÖ), Nr. 1370/J, vom 10. Juli 1973, betreffend endgültige Entscheidung über den Standort der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft.

Die Fragesteller verweisen auf die günstigen Voraussetzungen im Raum Bad Vöslau-Berndorf für den endgültigen Standort der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft und richten in diesem Zusammenhang an mich folgende

Anfrage:

1. Welche der oben näher bezeichneten Voraussetzungen erfüllen im Vergleich zum Raum Bad Vöslau/Berndorf andere Gebiete, die derzeit als Alternativen mit in Erwägung gezogen werden?
2. Ist sichergestellt, daß für die endgültige Entscheidung über den Standort der gesamten Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft ausschließlich die Frage maßgeblich sein wird, welcher Raum die aufschlußtechnischen, forstlichen und klimatischen Bedingungen tatsächlich optimal erfüllt?

Antwort:

Zu 1.: Die Erhebungen im Hinblick auf die endgültige Entscheidung über den Standort der gesamten Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft erstrecken sich vor allem auf die gegenwärtigen forstlichen Schulstandorte, die sich ausnahmslos um die Errichtung der Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft bewerben. Darüber hinaus können aber auch andere augenscheinlich geeignete Räume nicht unberücksichtigt bleiben.

- 2 -

Von primärer Bedeutung für die endgültige Standortwahl ist, daß die aufschlußtechnischen, forstlichen und klimatischen Voraussetzungen möglichst optimal erfüllt werden. Unter Berücksichtigung einer gewissen Variabilität muß bei allen bisherigen Schulstandorten, das sind Bruck/Mur, Bad Vöslau und Waidhofen/Ybbs, eingeräumt werden, daß diese Voraussetzungen für die Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft gegeben erscheinen. Es steht jeweils eine entsprechende Baufläche zur Verfügung oder würde beigestellt und ebenso ein ausreichender Lehrforst. Zur Alternative Raum Bad Vöslau/Berndorf weise ich darauf hin, daß hier lagemäßig (weitere Anreise aus dem Westen), forstlich und klimatisch eher Extrembedingungen vorhanden sind. Die übrigen Erfordernisse hinsichtlich verkehrsmäßiger Erschließung und eines entsprechenden kulturellen Angebotes sind bei allen Schulstandorten durchwegs erfüllt.

Zu 2.: Obwohl für die Standortwahl möglichst beste Bedingungen gegeben sein müßten und diese für die endgültige Entscheidung vorrangig sind, sollte die Kostenfrage nicht unberücksichtigt bleiben. Bei geringeren Kosten und geringerem Bauaufwand besteht auch die Aussicht auf frühere Fertigstellung der Anstalt. Es wurde daher auch die vorhandene Bausubstanz auf die Eignung hinsichtlich eines Ausbaues untersucht und wird zu berücksichtigen sein, wo mit geringerem Aufwand zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein funktionsgerechtes Schul- und Internatsgebäude zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden daher auch im gegebenen Fall zu beachten sein.

Der Bundesminister:

